

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.04.2023 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung KfZ	Seite 3
III.	Satzungsaufhebung Wettbürosteuer in der Stadt Speyer - Wettbürosteuersatzung	Seite 3
IV.	Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs der Datenübermittlung nach § 50 BMG	Seite 4
V.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 19.05.2023	Seite 4

**Herausgeber**

Stadt Speyer

**Stadthaus**

Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## **I. Bekanntmachung über die 41. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 27.04.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

### **Tagesordnung**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung neuer Ratsmitglieder nach § 30 GemO;  
Karina Kauf (CDU) und Daniela Schön (AfD)
2. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
3. Vermittlungsplattform von Praktika und Werksstudentenjobs für Schüler und Studenten sowie die örtlichen Unternehmen und Dienstleister im Bereich der städtischen Wirtschaftsförderung;  
Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 28.02.2023
4. Pflegeplätze: Kurzzeitpflege, Tagespflege, Hauswirtschaftshilfen und ambulante Angebote;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.03.2023
5. Speyerer Katzenschutzverordnung;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.03.2023
6. Speyer - "Baumalleen für die Stadt";  
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 12.04.2023
7. Die Stadt als Mieterin, vermietet an Bedürftige weiter und bietet Unterstützung für alle Beteiligten;  
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 12.04.2023
8. SAS - soziale Anlaufstelle Speyer;  
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 14.04.2023
9. Antragsformulare in Leichte Sprache;  
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 15.04.2023
10. Ehrenamtlicher "Nachtbürgermeister:in" für Speyer;  
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.04.2023
11. Park- und Verkehrssituation "Am Germansberg";  
Anfrage - ggfls. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 17.04.2023

**Telefon**

(06232) 142383

**Telefax**

(06232) 142498

**E-Mail**

poststelle@stadt-speyer.de

**Internet**

www.speyer.de

12. Hundewiese in Speyer;  
Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 17.04.2023
13. Nutzung und Förderung von Balkonsolaranlagen;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.04.2023
14. Schulentwicklungsplan der Stadt Speyer
15. Verteilung der Reviere im Forstamt Pfälzer Rheinauen und die Beförderung des Reviers Speyer
16. Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industrie-  
hof";  
hier: Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans für den Industriebauhof  
Speyer und Fortführung des Bauleitplanverfahrens
17. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erstellung  
des „Bebauungsplans Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan In-  
dustrie- hof“
18. Verflechtungskonzept Innenstadt – Stadt I Grün I Fluss;  
Information zum Konzept und weiteres Vorgehen
19. Beauftragung eines Gutachtens zur Subventionierung des ÖPNV sowie zur  
Prüfung eines umlagefinanzierten Bürgertickets
20. Änderung von § 3 der Baumschutzsatzung
21. Soziale Arbeit im Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Lan-  
des;  
Verwendung der Sonderzahlung des Landes
22. Ergebnishaushalt 2022; Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln des Ju-  
gendstadtrates des Haushaltsjahres 2022
23. Finanzhaushalt 2022; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100  
Abs. 1 GemO bei HHSt. 12600.0960003.2712 (Brandschutz / Anlagen im  
Bau für Baumaßnahmen / Feuerwache-Außenanlagen)
24. Finanzhaushalt 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100  
Abs. 1 GemO bei HHSt. 36522.0960003.2110 (KiTa Regenbogen / Anlagen  
im Bau für Baumaßnahmen / Kindertagesstätten und -horte)
25. Umbesetzung von Ausschüssen
26. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
27. Informationen der Verwaltung

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

28. Wirtschaftsangelegenheiten
29. Personalangelegenheiten
30. Informationen der Verwaltung



**Stadt Speyer**  
110/Mü

FB 1-110

Amtsblatt 21.04.2023

## II. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn György Hotyko, zuletzt wohnhaft Auestraße 25, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-G 1038 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 11.04.2023 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

---

## III. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Speyer - Wettbürosteuersatzung - WbStS - vom 14.04.2023

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S 153 – BS 2020 – 1 -, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom 09.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Speyer (Wettbürosteuer-satzung) vom 25.05.2022 wird aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2022 in Kraft.

Speyer, den 14.04.2023  
Stadtverwaltung  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder



**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 21.04.2023

Seite 3

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet,

oder

3. jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

FB 1-110

---

#### **IV. Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Meldedaten nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz**

Die Stadtverwaltung Speyer weist nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) darauf hin, dass die Meldebehörde in folgenden Fällen Auskünfte an Dritte erteilen darf:

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten (§ 50 Abs. 1 BMG).
- Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums). Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum (§ 50 Abs. 2 BMG).
- Adressbuchverlagen zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift), die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 BMG)

Alle Bürgerinnen und Bürger haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG ein Widerspruchsrecht und können der Übermittlung ihrer Daten in den o.g. Fällen widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann jederzeit schriftlich bei den Speyerer Bürgerbüros eigenhändig unterschrieben gegenüber der Meldebehörde erklärt werden.

FB 2-230



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen

---

#### **V. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Darf die Anlage aufs Asbestdach?**

Wer über die Installation einer Photovoltaik- oder Solaranlage nachdenkt, sollte sich zunächst vergewissern, ob der Dachstuhl baulich geeignet ist. Denn die Anlage soll während der nächsten 30 Jahre möglichst auf dem Dach montiert bleiben.

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 21.04.2023

Seite 4

Neben einem grundsätzlich guten Zustand von Statik und Bedachung ist bei Altbauten das Dachmaterial entscheidend: Die Montage von PV- und Solaranlagen auf Asbestzementdächern ist grundsätzlich verboten, da diese weder begangen noch bearbeitet werden dürfen, um keine Asbestfasern frei zu setzen. Ob eine Bedachung Asbestzement enthält, kann anhand des Baujahres, einer Anfrage beim Hersteller oder mittels Materialprobe geklärt werden. Nach 1991 eingedeckte Dächer sollten kein Asbest mehr enthalten. Da teilweise aber bereits seit 1984 asbestfreie Faserzemente eingesetzt wurden, bringt bei älteren Dächern nur eine Anfrage bei der Herstellerfirma oder eine Materialprobe Klarheit.

Asbesthaltige Eindeckungen müssen durch ein Fachunternehmen entfernt werden, bevor Module montiert werden dürfen. Wird das Dach saniert, sollte vorab geprüft werden, ob eine Dachdämmung erforderlich ist. Wenn die Dämmung über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, können dafür Fördermittel beantragt werden. Bei der Förderung der Dachdämmung können die zusätzlichen Kosten für die Abbrucharbeiten und Asbestentsorgung berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen rund um Solaranlagen und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 19.05.2023 von 09.00 bis 13.30 Uhr** Sprechstunde **in Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche **sind kostenlos**. Anmeldung unter 06232/14-0.

### Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

### Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 21.04.2023

Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 21.04.2023

Seite 5

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amsblatt>